

## Informationen zum Datenschutz „Antrag sprengstoffrechtliche Erlaubnis“

Durch die Ämter der Stadtverwaltung werden vielfältige personenbezogene Daten verwaltet. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen hierbei im Vordergrund. Diese sind:

- Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Sie haben beim Ordnungsamt einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz gestellt. Hierfür werden personenbezogene Daten aufgrund gesetzlicher Vorgaben/Mitwirkungspflichten erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Rechtsgrundlagen:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO
- § 3 HDSIG

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Eine Verpflichtung zur Weitergabe besteht gegenüber Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, der Staatsanwaltschaft, der Justiz und falls im Einzelfall erforderlich gegenüber unmittelbar beteiligten städtischen Ämtern.

### Speicherdauer/Speicherfristen

Die zu Ihrem Antrag erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von zwanzig Jahren gespeichert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in welchem die Bearbeitung Ihres Antrages abgeschlossen wird.

**Sie haben grundsätzlich, soweit keine gesetzliche Vorschrift dem entgegensteht, das Recht auf**

- 1. Auskunft**  
Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.
- 2. Berichtigung**  
Sie können unrichtige oder unvollständige Angaben korrigieren lassen.
- 3. Löschung beziehungsweise Einschränkung der Datenverarbeitung**  
Sie können Ihre personenbezogenen Daten löschen oder die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken lassen.
- 4. Widerspruch**  
Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.
- 5. Beschwerde**  
Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Diese Rechte finden Sie ausführlich in den Artikeln 15 bis 21 der DS-GVO. Sofern Sie der Datenverarbeitung widersprechen, ist eine Bearbeitung Ihrer Angelegenheit nicht möglich.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter <https://www.kassel.de/datenschutzerklaerung.php>

### Ihre Ansprechpartner sind:

#### Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Stadt Kassel – Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt – Abteilung Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten  
34112 Kassel  
E-Mail: [322ordauf@kassel.de](mailto:322ordauf@kassel.de)  
Telefon: 0561 787-3064

#### Beauftragte Person für den Datenschutz

Stadt Kassel  
Datenschutzbeauftragter  
34112 Kassel  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@kassel.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kassel.de)  
Telefon: 0561 787-2150

#### Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)  
Telefon: 0611 1408-0